

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion: Kostenwahrheit einer Totalsanierung der Deponien in Muttenz**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juni 2009 über die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" (Nummer [2009-164](#)) wird der Kostenaufwand für eine Totalsanierung aller drei ehemaligen Deponien in Muttenz (Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse) auf 0.9 bis 1,4 Mrd. Franken geschätzt. Dabei wird auf den "heutigen Kenntnisstand 2008" hingewiesen ohne Angabe von Quellen oder Studien und ohne Spezifikationen darüber, welche Kosten damit abgedeckt sind.

Im Hinblick auf die Behandlung der Initiative in der Kommission, im Landrat und auf die Volksabstimmung hin wäre es wichtig zu erfahren, welches die Gesamtkosten von drei Totalsanierungen wären, und zwar inklusive den Kosten für Enteignungen, für Betriebsausfallentschädigungen, für die Verlegung des Sportplatzes Margelacker (bei der Feldrebengrube) oder einen allfälligen Betriebsunterbruch für die Bahn bei der Rothausstrasse.

Erwähnt sind in der Vorlage die "notwendigen" Massnahmen wie Überwachungen der Deponien Margelacker und Rothausstrasse sowie die Sanierungspflichtigkeit bei der Feldrebengrube, so wie sie das AUE BL an einer Medienkonferenz vom 24. Juni 2009 detailliert vorgestellt hat. Keine Angaben enthält die Vorlage über die Differenz zwischen den notwendigen Massnahmen gemäss Gesetz und der von den Initianten angebehrten, zwingenden Totalsanierung. Diese Kosten müssten bei einer Annahme der Initiative ausschliesslich vom Kanton übernommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Gibt es Studien des Kantons oder des Amtes für Umweltschutz und Energie über die Kosten von Totalsanierung aller drei Muttenzer Deponien?
2. Wenn ja, sind darin nur die Kosten für den Aushub und die Entsorgung des Materials oder auch weitere Elemente (wenn ja, welche?) enthalten?
3. Gibt es Schätzungen über die bei einer Totalsanierung fällig werdenden Entschädigungszahlungen an Landeigentümer und Betriebe aufgrund von Enteignungen und Betriebsstilllegungen?
4. Falls Nein, wäre es nicht sinnvoll, eine Studie über solche Entschädigungszahlungen in Auftrag zu geben, um die Gesamtkosten der drei Totalsanierungen abschätzen zu können?
5. Hat der Kanton auch Studien über die "nach Umweltschutzgesetz bzw. nach den Vorgaben der Altlastenverordnung notwendigen" Massnahmen in Auftrag gegeben?
6. Hat die Annahme der Initiative evtl. auch Kosten für die Standortgemeinde Muttenz zur Folge, allenfalls aufgrund der seinerzeitig bewilligten Deponierung?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Kosten der Totalsanierungen alleine vom Kanton Basel-Landschaft übernommen werden müssen, weil die Totalsanierungen über die vom Bund als notwendig erachteten Massnahmen hinausgehen,?
8. Führt ein Umgehen des in der Altlastenverordnung definierten Verfahrens zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit dazu, dass der Bund für eine nicht abgesprochene bzw. nicht im

Voraus bewilligte Sanierungsmassnahme keine Mittel aus dem Vasa-Fonds zur Verfügung stellt?

9. Wie würden diese enormen Kosten vom Kanton finanziert? Wären Steuererhöhungen oder eine Neuverschuldung geplant?